

Betreff:**Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 2.000 €****Organisationseinheit:**Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen**Datum:**

17.11.2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	01.12.2022	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	13.12.2022	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	20.12.2022	Ö

Beschluss:

„Der Annahme bzw. Vermittlung der in den Anlagen aufgeführten Zuwendungen wird zugestimmt.“

Sachverhalt:

Gemäß § 111 Abs. 8 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz in Verbindung mit § 26 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung entscheidet seit dem 20. Mai 2009 der Rat über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100 €. Mit Beschluss vom 16. Februar 2010 hat der Rat für Zuwendungen von über 100 € bis höchstens 2.000 € von der in der Verordnung geregelten Delegationsmöglichkeit an den Verwaltungsausschuss Gebrauch gemacht, so dass hiermit lediglich ein Beschlussvorschlag bezüglich der Zuwendungen über 2.000 € vorgelegt wird.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass bei der Festlegung der Wertgrenzen eine Sonderregelung zu sogenannten Kettenzuwendungen zu beachten ist. Nach den Regelungen der o. g. Verordnung werden als Kettenzuwendungen mehrere Einzelzuwendungen eines Gebers innerhalb eines Haushaltsjahres bezeichnet, deren Werte erst in der Summierung die für die Zuständigkeiten maßgeblichen Wertgrenzen überschreiten. Ein entsprechender Hinweis ist der Spalte Zuwendungszweck/Erläuterungen zu entnehmen.

Eine weitere Besonderheit sind Zuwendungen von Ratsmitgliedern, sonstigen Mitgliedern von Ausschüssen, Stadtbezirksräten oder von der Oberbürgermeisterin oder dem Oberbürgermeister. Nach § 58 Abs. 1 Nr. 20 NKomVG ist ausschließlich der Rat zuständig für die Beschlussfassung über Verträge mit dem vorgenannten Personenkreis. Bei Zuwendungen handelt es sich formell um Schenkungsverträge. Demnach müssen alle Spenden und Zuwendungen des vorgenannten Personenkreises dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die Zuwendungen werden erst nach der entsprechenden Entscheidung angenommen bzw. vermittelt. Ausnahmen bilden die Zuwendungen, für die eine nachträgliche Zustimmung erforderlich ist, weil sie zweckgebunden vor der Gremienentscheidung verwendet werden sollen oder von dem zuständigen Fachbereich versehentlich nicht fristgerecht gemeldet wurden. Zuwendungsbestätigungen werden erst nach dem erforderlichen Gremienbeschluss zur Annahme oder Vermittlung ausgestellt.

Aufgrund einer Nachmeldung ist noch eine Zuwendung enthalten, die das Jahr 2021 betrifft.

Nähere Informationen zu den einzelnen Zuwendungen sind den Anlagen zu entnehmen.

Geiger

Anlage/n:

Anlage 1 (Rat) Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2021)

Anlage 2 (Rat) Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig (2022)

Anlage 3 (Rat) Vermittlung von Zuwendungen an Dritte (2022)

Anlage 4 (Rat) Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2022)

Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2021)

Fachbereich 40

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Verein der Ehemaligen der Gaußschule, Gym. Am Löwenwall	300,00 €	Zuschuss zur Anschaffung eines neuen Periodensystems für den naturwissenschaftlichen Unterricht Kettenzuwendung

Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig (2022)

Fachbereich 37

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Braunschweigische Sparkassenstiftung	427,28 €	Ortsfeuerwehr Watenbüttel Abteilung Jugendfeuerwehr Kettenzuwendung
2	Frank Graffstedt	150,00 €	OF Watenbüttel Kinderfeuerwehr Spende eines Ratsmitglieds/ Bezirksbürgermeisters

Referat 0412

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Bürgerstiftung Braunschweig	2.750,00 €	Projekt "Auf dem Weg zum Buch" - Leseförderung an Braunschweiger Schulen und Kitas
2	Bürgerstiftung Braunschweig	1.150,00 €	Projekt "Rucksack-Bibliothek - L'Esel unterwegs 2021/2022" Kettenzuwendung

Vermittlung von Zuwendungen an Dritte (2022)

Referat 0500

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
1	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	475,00 €	Braunschweiger Kinder und Jugendliche, Schulen und Kindertagesstätten	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe, Projektförderung Kettenzuwendung

Referat 0610

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
1	Richard Borek Stiftung	33.300,00 €	Stadt Braunschweig, Referat 0610 Stadtteil und Denkmalpflege zur Weiterleitung an private Grundstückseigentümer	Bildung eines gemeinsamen Etats zur Gewährung von Zuschüssen zu den Kosten der Planung, Durchführung und Dokumentation von Maßnahmen zur Erhaltung und sinnvollen Nutzung von Baudenkmälern, die sich in privatem oder kirchlichem Eigentum befinden. Jährliche Anteilsfinanzierung bis zu 33.300 € als Ergänzung zum städtischen Förderbetrag von bis zu 66.700 €.

Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2022)

Fachbereich 41

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Konzert- und Förderverein e.V.	Sachspende 200,00 €	Blumensträuße für Veranstaltungen der Musikschtaltage Musikschule Kettenzuwendung